

Investition in der Region

Photovoltaik-Anlage Werdau

Qualifiziertes Nachrangdarlehen für ordentliche Mitglieder

www.hier-bewege-ich-was.de

Energiegenossenschaft
Chemnitz-Zwickau eG
Hier bewege ich was.

Inhaltsverzeichnis der Broschüre

Einordnung des Angebots	Seite 3
Das Projekt im Überblick – Um wen geht es?	Seite 4
Zahlen, Daten, Fakten	Seite 5
Beteiligungsmöglichkeiten im Überblick	Seite 6
So funktioniert das Nachrangdarlehen	Seite 7
Projektbezogene Chancen und technische Qualitätssicherung	Seite 8
Wesentliche Risiken und wichtige Hinweise	Seite 9
Die Energiegenossenschaft Chemnitz-Zwickau eG und Ihre Ansprechpartner	Seite 10



Immer auf dem Laufenden sein

Unser Newsletter wartet auf Sie!

Besuchen Sie auch unsere Internetseite:
www.hier-bewege-ich-was.de

Einordnung des Angebots

Mit der Photovoltaikanlage am Standort der Werdauer Fahrzeug- und Metallkomponenten GmbH in Werdau wird Solarstrom dort erzeugt, wo er überwiegend auch verbraucht wird: direkt am Produktionsstandort des Unternehmens. Die Anlage unterstützt die betriebliche Eigenversorgung und kann den Strombezug aus dem öffentlichen Netz reduzieren.

Als ordentliches Mitglied können Sie die langfristige Refinanzierung dieses konkreten regionalen Projekts mit einem qualifizierten Nachrangdarlehen unterstützen.

Was das Angebot auszeichnet: ein klar benannter Verwendungszweck, ein fester Vertragszins von 3,75 % p. a., eine vorgesehene Laufzeit bis zum 31.12.2031 und persönliche Ansprechpartner in der Region. Das Darlehen verbindet damit eine finanzielle Beteiligungsmöglichkeit an der Energiegenossenschaft Chemnitz-Zwickau eG und die langfristige Refinanzierung der konkret beschriebenen PV-Anlage.

Rechtliche Einordnung: Vertragspartnerin und Schuldnerin Ihrer Zins- und Rückzahlungsansprüche ist ausschließlich die Energiegenossenschaft Chemnitz-Zwickau eG. Sie erwerben keine Beteiligung an der PV-Anlage. Für das ausschließlich an Mitglieder gerichtete Angebot besteht gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1a Vermögensanlagengesetz keine Prospektpflicht; eine erfolgsabhängige Vertriebsvergütung wird nicht gezahlt.

Diese Broschüre vermittelt Ihnen ein umfangreiches Bild des Projekts und der Beteiligungsmöglichkeit. Bitte lesen Sie vor Ihrer Entscheidung auch das Informationsblatt, den Darlehensvertrag und gegebenenfalls die Fernabsatz- und Widerrufsinformationen vollständig. Für die Rechte und Pflichten aus dem Darlehen ist der abgeschlossene Darlehensvertrag maßgeblich.



Das Projekt im Überblick

Um wen geht es?

Die Werdauer Fahrzeug- und Metallkomponenten GmbH (WFM) ist ein metallverarbeitendes Unternehmen mit Sitz in Werdau. Das Unternehmen ist auf die Entwicklung und Fertigung von Fahrzeug- und Metallkomponenten spezialisiert und bietet seinen Kunden ein breites Leistungsspektrum von der Entwicklung und Musterfertigung bis zur Serienproduktion.

Zu den Fertigungskompetenzen zählen unter anderem das Laserschneiden, die Umformtechnik, verschiedene Schweißverfahren sowie die mechanische Bearbeitung. Ergänzt werden diese Leistungen durch die Versandlogistik. Damit vereint das Unternehmen unterschiedliche Bearbeitungs- und Fertigungsschritte an einem Standort.

Für die industrielle Fertigung wird elektrische Energie benötigt. Mit der Photovoltaikanlage auf den Dachflächen des Unternehmens wird ein Teil dieses Energiebedarfs durch selbst erzeugten Solarstrom gedeckt. Die Anlage wurde mit einer installierten Leistung von 716,7 kWp und insgesamt 1.937 Solarmodulen realisiert.

Die Energiegenossenschaft Chemnitz-Zwickau eG begleitet das Projekt im Rahmen ihrer regionalen Energieaktivitäten. Die Anlage verbindet die Stromerzeugung aus Photovoltaik mit der direkten Nutzung am Unternehmensstandort und bildet die Grundlage für die angebotene langfristige Refinanzierung durch Mitgliederdarlehen.



Besonderheiten und spannende Fakten

Die Wurzeln der Werdauer Fahrzeug- und Metallkomponenten GmbH reichen bis ins Jahr 1898 zurück. Damals wurde die Sächsische Waggonfabrik Werdau gegründet, die zunächst Güter- und Personenwagen herstellte. In den folgenden Jahrzehnten entwickelte sich der Standort zu einem bedeutenden Teil der regionalen Fahrzeugbaugeschichte.

Unter dem Namen VEB IFA Kraftfahrzeugwerk Werdau „Ernst Grube“ wurden zeitweise Busse und Lastwagen gefertigt. Später entstanden hier unter anderem Anhänger und Auflieger sowie Bauteile für die bekannten DDR-Fahrzeuge Wartburg und Trabant.

Im Jahr 2000 ging aus dieser industriellen Tradition die heutige Werdauer Fahrzeug- und Metallkomponenten GmbH hervor. Das Unternehmen verbindet die langjährige Erfahrung des Standortes mit modernen Fertigungsverfahren und beliefert heute Kunden aus unterschiedlichen Industriezweigen, darunter die Automobilindustrie und die Landmaschinentechnik.

Die Geschichte zeigt, wie sich ein traditionsreicher Industriestandort über mehr als ein Jahrhundert immer wieder an neue technische und wirtschaftliche Anforderungen angepasst hat.

Zahlen, Daten, Fakten

Standort	Werdauer Fahrzeug- und Metallkomponenten GmbH, Greizer Straße 70a, 08412 Werdau
Größenumfang	1.937 Module der Marke CanadianSolar Typ CS3L
Stromproduktion	ca. 577.000 kWh pro Jahr
Leistung	716,7 kWp
Gesamtinvestition	Gesamt ca. 535.000, - €
Verwendung des Solarstroms	Vorrangig Eigenverbrauch am Produktionsstandort

Stromerzeugung und Eigenverbrauch



Die Photovoltaikanlage in Werdau soll jährlich rund 577.000 kWh Strom aus Sonnenenergie erzeugen. Der erzeugte Strom wird überwiegend direkt am Unternehmensstandort genutzt und kann dadurch den Bezug von Strom aus dem öffentlichen Netz reduzieren. Überschüssige Strommengen werden in das öffentliche Netz eingespeist.

Auf Grundlage eines Emissionsfaktors von 0,344 Tonnen CO_2 je MWh für den deutschen Strommix des Jahres 2025 entspricht die prognostizierte Stromproduktion rechnerisch rund 198,5 Tonnen CO_2 pro Jahr. Dieser Wert beschreibt die direkten CO_2-Emissionen einer vergleichbaren Strommenge aus dem deutschen Strommix und stellt keine nachgewiesene Emissionsminderung durch die Photovoltaikanlage dar.

Die erwartete Jahresproduktion entspricht rechnerisch dem jährlichen Stromverbrauch von rund 231 Haushalten, bei einem angenommenen Verbrauch von 2.500 kWh je Haushalt. Dieser Vergleich dient ausschließlich der Veranschaulichung der erzeugten Strommenge.

Die Berechnungen beruhen auf prognostizierten Erträgen und einem vereinfachten Strommixvergleich. Die tatsächliche Stromerzeugung und Umweltwirkung hängen insbesondere von den Witterungsbedingungen, der technischen Verfügbarkeit, dem Eigenverbrauchsanteil sowie den zugrunde gelegten Emissionsfaktoren ab. Eine vollständige Klimabilanz einschließlich Herstellung, Betrieb und Entsorgung der Anlage ist damit nicht verbunden.



Ihre Beteiligungsmöglichkeiten im Überblick

Anlageoption: 5 Jahre und 1 Tag Laufzeit mit endfälliger Tilgung

Investieren Sie gemeinsam mit anderen Mitgliedern in ein sichtbares Energieprojekt unserer Region. Das qualifizierte Nachrangdarlehen bietet einen festen Vertragszins, einen klar benannten Verwendungszweck und einen überschaubaren Zeichnungsprozess.

Für die langfristige Refinanzierung steht ein Zeichnungsvolumen von 250.000 € zur Verfügung. Die vorgesehene Laufzeit beträgt 5 Jahre und 1 Tag; Zinsen werden grundsätzlich jährlich gezahlt und der Darlehensbetrag grundsätzlich am Laufzeitende zurückgezahlt. Alle Zahlungen stehen unter dem qualifizierten Rangrücktritt.

Darlehensart	Unbesichertes, zweckgebundenes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt
Darlehensnehmerin	Energiegenossenschaft Chemnitz-Zwickau eG
Berechtigte Darlehensgeber	Ausschließlich ordentliche Mitglieder der Genossenschaft
Zeichnungsvolumen	250.000 €
Zeichnungsfrist	26.10.2026 bis 16.12.2026
Mindestbetrag und Staffelung	5.000 €; darüber hinaus in Schritten von jeweils 1.000 €
Zusätzliche Anteilszeichnung	Geschäftsanteile in Höhe von 5 % des Darlehensbetrags
Verzinsung	3,75 % p.a.; Berechnung nach der Methode 30/360
Verzinsungsbeginn	Mit Eingang des Darlehensbetrags bei der Genossenschaft; Darlehenseinzug ab dem 30.12.2026
Zinszahlung	Grundsätzlich jährlich zum 30.12.; jeweils unter dem Vorbehalt des qualifizierten Rangrücktritts
Laufzeit	Vorgesehen vom 30.12.2026 bis 31.12.2031; sie endet spätestens bei vollständiger Rückzahlung
Rückzahlung	Grundsätzlich endfällig zum 31.12.2031; unter dem Vorbehalt des qualifizierten Rangrücktritts
Sicherheiten	Keine Sicherheiten und keine gesetzliche oder freiwillige Einlagensicherung
Verfügbarkeit	Grundsätzlich keine Verfügbarkeit während der Laufzeit, kein geregelter Zweitmarkt

Die Darstellung ist eine Übersicht. Für die Einzelheiten gelten das Informationsblatt und der abgeschlossene Darlehensvertrag.

So funktioniert das Nachrangdarlehen

Der Ablauf ist bewusst klar gegliedert: Sie wählen Ihren Darlehensbetrag, erhalten sämtliche Unterlagen vor Vertragsschluss und reichen den unterschriebenen Antrag ein. Erst nach Prüfung und Annahme durch die Genossenschaft kommt der Vertrag zustande.

Mitgliedschaft	Das Angebot richtet sich ausschließlich an ordentliche Mitglieder. Eine gegebenenfalls gleichzeitig beantragte Mitgliedschaft muss zugelassen sein, bevor die Genossenschaft den Darlehensantrag annimmt.
Darlehensbetrag	Sie wählen einen Betrag ab 5.000 €. Höhere Beträge sind in Schritten von 1.000 € möglich, solange Zeichnungsvolumen verfügbar ist.
Unterlagen und Antrag	Sie erhalten die Vertrags- und Informationsunterlagen vor Vertragsschluss. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Genossenschaft den unterzeichneten Darlehensantrag annimmt.
Einzahlung	Der Darlehensbetrag wird nach Maßgabe des Vertrags per Lastschrift eingezogen. Die Verzinsung beginnt mit dem Eingang des Geldes bei der Genossenschaft.
Zinsen und Rückzahlung bei endfälliger Tilgung	Zinsen sind grundsätzlich jährlich zum 30.12. fällig. Der Darlehensbetrag wird grundsätzlich zum 31.12.2031 endfällig zurückgezahlt. Jede Zahlung steht unter dem qualifizierten Rangrücktritt.

Die 5 % Anteilszeichnung

Zusätzlich zum Darlehensbetrag zeichnet das Mitglied weitere Geschäftsanteile in Höhe von 5 % des Darlehensbetrags. Darlehen und Geschäftsanteile sind rechtlich und wirtschaftlich voneinander getrennt. Die Geschäftsanteile gehören nicht zum Darlehensbetrag, werden nicht mit dem Darlehenszinssatz verzinst und unterliegen den Regelungen der Satzung sowie den für die Mitgliedschaft geltenden Bedingungen.

Beispiel: Bei einem Nachrangdarlehen von 10.000 € sind zusätzlich Geschäftsanteile im Wert von 500 € zu zeichnen. Der gesamte Mittelaufwand beträgt damit 10.500 €.

Dividenden aus gezeichneten Geschäftsanteilen können Sie mittels Freistellungsauftrag von Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer im Rahmen ihres zur Verfügung stehenden Freibetrags freistellen.
Für fest verzinsliche Mitgliederdarlehen kann **kein** Freistellungsauftrag gestellt werden. Der Anleger erhält den gesamten Zinsbetrag ohne Abzüge überwiesen und erhält hierüber eine Steuerbescheinigung. Die Anzeige und Versteuerung der Zinserträge gegenüber dem zuständigen Finanzamt müssen in der persönlichen Einkommenssteuererklärung des Anlegers erfolgen.

Vorzeitige Beendigung und Kosten

Eine vorzeitige Kündigung durch den Darlehensgeber ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende nur möglich, wenn ein neues Mitglied den Vertrag übernimmt und die Genossenschaft zustimmt. Einen organisierten Zweitmarkt gibt es nicht. Für die Vertragsübernahme sowie bei einer nicht gedeckten oder unberechtigt zurückgegebenen Lastschrift kann nach dem Vertrag eine Aufwandsentschädigung von jeweils bis zu 100 € brutto anfallen. Im Übrigen werden für Abschluss und Verwaltung keine laufenden Kosten berechnet.

Projektbezogene Chancen und technische Qualitätssicherung



Chancen Ihrer Beteiligung

Regionaler Verwendungszweck
Die Darlehensmittel dienen der langfristigen Refinanzierung der konkret benannten PV-Anlage in Werdau.

Betrieblicher Eigenverbrauch

Der erzeugte Solarstrom wird überwiegend direkt für den laufenden Energiebedarf der Werdauer Fahrzeug- und Metallkomponenten GmbH genutzt. Dadurch kann das Unternehmen seinen Strombezug aus dem öffentlichen Netz reduzieren. Überschüssige Strommengen werden eingespeist. Die Verbindung aus eigener Stromerzeugung und betrieblichem Verbrauch schafft einen konkreten Nutzen für den Produktionsstandort.

Feste Konditionen
Der Vertragszins beträgt 3,75 % p.a. und bleibt bis zum vorgesehenen Laufzeitende am 31.12.2031 unverändert. Der Rangrücktritt ist zu beachten.

Keine laufenden Verwaltungskosten
Für Abschluss und laufende Verwaltung werden keine Kosten berechnet.

Regionale Ansprechpartner
Sie investieren in der Region. Sie wissen genau, wo ihr Geld investiert ist. Sie unterstützen die langfristige Refinanzierung der PV-Anlage in Werdau.

Technische Begleitung im laufenden Betrieb

- Die Abnahme der Photovoltaikanlage wurde durch einen TÜV-Sachverständigen für Photovoltaik begleitet.
- Die Prognose der Sonneneinstrahlung basiert auf historischen Wetterdaten aus einem Zeitraum von mehr als zehn Jahren und bildet die Grundlage für die Ertragskalkulation.
- Für die Anlage besteht eine gesetzlich geregelte Einspeisevergütung mit einem vorgesehenen Vergütungszeitraum bis zum 31.12.2041.
- Im laufenden Betrieb wird die Anlage durch ein Fachunternehmen überwacht, regelmäßig gewartet und bei Bedarf gereinigt.
- Über einen Rahmenvertrag mit der LUMIT AG besteht ein Versicherungskonzept mit Betreiberhaftpflicht-, Ertragsausfall- und Elektronikversicherung gegen bestimmte betriebliche Risiken und Sachschäden.

Die fachkundige Abnahme, die auf historischen Wetterdaten basierende Ertragsprognose sowie die laufende Überwachung und Wartung unterstützen einen verlässlichen Anlagenbetrieb. Die gesetzlich geregelte Einspeisevergütung schafft eine Grundlage für die langfristige Kalkulation der Stromerlöse. Ergänzend kann das Versicherungskonzept bestimmte technische und wirtschaftliche Folgen von Schadensereignissen begrenzen.

Dennoch können tatsächliche Stromerträge von den Prognosen abweichen und Betriebsstörungen oder Ertragsausfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die genannten Maßnahmen stellen weder eine Garantie für den wirtschaftlichen Erfolg des Projektes noch eine Sicherheit für Zins- oder Rückzahlungsansprüche aus dem Nachrangdarlehen dar. Versicherungsleistungen hängen vom vereinbarten Deckungsumfang, Selbstbehalten und möglichen Ausschlüssen ab.

Wesentliche Risiken und wichtige Hinweise

Das qualifizierte Nachrangdarlehen ist mit erheblichen Risiken verbunden. Zins- und Rückzahlungen können ausfallen. Ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Darlehensbetrags ist möglich.

Qualifizierter Rangrücktritt
Sämtliche Ansprüche auf Zinsen und Rückzahlung treten hinter die Forderungen aller anderen Gläubiger zurück; im Insolvenzverfahren werden sie auch erst nach den Forderungen der nachrangigen Insolvenzgläubiger gemäß § 39 Abs. 1 und 2 InsO bedient. Außerhalb eines Insolvenzverfahrens dürfen Zahlungen nur erfolgen, soweit sie keinen Insolvenzgrund herbeiführen oder vertiefen. Zahlungen können sich deshalb auf unbestimmte Zeit verzögern oder vollständig entfallen.

Bonitäts- und Insolvenzrisiko
Die Zahlungen hängen von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Liquidität der Energiegenossenschaft Chemnitz-Zwickau eG insgesamt ab. Im Insolvenz- oder Liquidationsfall kann der Darlehensgeber nur teilweise oder gar nicht befriedigt werden.

Projekt- und Betriebsrisiken
Geringere Sonneneinstrahlung, technische Störungen, Schäden, Stillstände, Minderleistung, Verzögerungen sowie höhere Wartungs-, Reparatur- oder Betriebskosten können das Projektergebnis und mittelbar die Zahlungsfähigkeit der Genossenschaft belasten.

Vertrags- und Gegenparteirisiken
Pflichtverletzungen oder wirtschaftliche Schwierigkeiten von Gebäudeeigentümern, Strompreise, Netzbetreibern, Versicherern, Banken, Anlagenerrichtern oder weiteren Projektpartnern können nachteilige Folgen haben.

Markt-, Rechts- und Inflationsrisiken
Änderungen bei Strompreisen, Zinsen, Inflation, gesetzlichen Vorgaben, Steuern, Netzentgelten, Einspeiseregeln oder behördlichen Anforderungen können Einnahmen verringern oder Kosten erhöhen. Der feste Zins wird nicht an die Inflation angepasst.

Liquiditäts- und Konzentrationsrisiko
Es besteht kein geregelter Zweitmarkt. Eine vorzeitige Vertragsübernahme kann scheitern. Wer einen erheblichen Teil seines frei verfügbaren Vermögens investiert, ist besonders von einer einzigen Emittentin und mittelbar deren Projekten abhängig.

Keine Besicherung und keine Einlagensicherung
Die Ansprüche sind nicht durch die PV-Anlage, andere Vermögensgegenstände, Bürgschaften oder Garantien besichert. Das Darlehen fällt nicht unter eine gesetzliche oder freiwillige Einlagensicherung.

Das Nachrangdarlehen ist nur für Mitglieder bestimmt, die den Darlehensbetrag bis zum Laufzeitende entbehren und einen Totalverlust wirtschaftlich tragen könnten. Es eignet sich nicht als kurzfristige Liquiditätsreserve oder als Ersatz für eine sichere, einlagengeschützte Geldanlage. Die Genossenschaft informiert über ihr eigenes Angebot, erbringt aber keine individuelle Anlageberatung. Eine Prüfung, ob das Nachrangdarlehen zu Ihren persönlichen Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen passt, nimmt die Genossenschaft nicht vor.

Die vollständige Risikodarstellung und der verbindliche Wortlaut des qualifizierten Rangrücktritts ergeben sich aus dem Informationsblatt und dem Darlehensvertrag.

Die Energiegenossenschaft Chemnitz-Zwickau eG



2011 fiel der Startschuss unserer Genossenschaft. Mit der Intension Klimaschutz vor Ort in die Hand zu nehmen und regionale Energiekonzepte in den Regionen Chemnitz, Zwickau und Erzgebirge umzusetzen, machten wir uns auf den Weg.

Die Energiegenossenschaft Chemnitz-Zwickau eG ist ein Unternehmen, dass sich mit der Errichtung und dem Betreiben von Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien beschäftigt und sich für den nachhaltigen und sorgsamen Umgang von Energien und Ressourcen einsetzt.

Heute gestalten 583 Mitglieder die regionale Energiewende gemeinsam mit uns. Bis 2026 wurden 46 Projekte umgesetzt und ca. 15 Millionen € investiert.

Unsere mittelständischen Kunden sind mit ihren Unternehmen das wirtschaftliche Rückgrat der Region. Zusammen mit lokalen Handwerkern unterstützen wir diese Unternehmen bei deren nachhaltigen Ansätzen in der Realisierung.

Die Volksbank Chemnitz eG ist nicht nur Gründungsmitglied der Energiegenossenschaft, sondern unterstützt uns von Beginn an tatkräftig in der Umsetzung unserer Projekte und Visionen.

Unsere vielen Mitglieder und Partner machen regionale Energieprojekte gemeinsam möglich. Mit Ihrer Beteiligung unterstützen sie konkrete Vorhaben und stärken die genossenschaftliche Idee. Transparente Konditionen, verständliche Informationen und persönliche Erreichbarkeit sind dabei unser Anspruch.

Ihre Ansprechpartner

Sie möchten mehr über das Projekt oder den Zeichnungsablauf erfahren? Sprechen Sie uns gern an.
Eine individuelle Anlageberatung oder Empfehlung zur Anlagehöhe erfolgt nicht.



Tobias Schulze
Vorstand
Tel.: 0371 335650 00
E-Mail: mitglieder@egcz.de

Scully Helbig
Mitgliederverwaltung
Tel.: 0371 335650 24
E-Mail: mitglieder@egcz.de



Informationsblatt zum
qualifizierten Nachrangdarlehen

www.hier-bewege-ich-was.de

Wesentliche Informationen nach § 2 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)

Stand: 01.10.2026

Projekt P0107: PV-Anlage in Werdau

Wichtiger gesetzlicher Hinweis: Bei dem qualifizierten Nachrangdarlehen handelt es sich um eine Vermögensanlage. **Für diese Vermögensanlage besteht gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1a VermAnlG keine Prospektpflicht. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Mitglieder der Energiegenossenschaft Chemnitz-Zwickau eG.** Die wesentlichen Informationen über die Vermögensanlage werden dem Mitglied vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt.

Risikohinweis: Das Nachrangdarlehen ist nicht einlagengesichert. Zins- und Rückzahlungen können ausfallen. Ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Darlehensbetrags ist möglich.

Zusätzlich zum Darlehensbetrag zeichnet das Mitglied weitere Geschäftsanteile in Höhe von 5 % des Darlehensbetrags. Die Geschäftsanteile sind rechtlich und wirtschaftlich vom Nachrangdarlehen getrennt. Sie gehören nicht zum Darlehensbetrag und unterliegen den Regelungen der Satzung sowie den für die Mitgliedschaft geltenden Bedingungen.

Beispiel: 10.000 € qualifiziertes Nachrangdarlehen plus 500 € zusätzliche Geschäftsanteile.

Energiegenossenschaft Chemnitz-Zwickau eG

Das Wichtigste auf einen Blick

Variante endfällige Tilgung:

Merkmal	Ausgestaltung
Art	Unbesichertes, zweckgebundenes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt; Vermögensanlage nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG
Darlehensnehmerin / Emittentin	Energiegenossenschaft Chemnitz-Zwickau eG
Berechtigte Darlehensgeber	Ausschließlich ordentliche Mitglieder der Energiegenossenschaft Chemnitz-Zwickau eG
Verwendungszweck	Refinanzierung des Projekts P0107.3 „PV-Anlage Werdau“
Emissionsvolumen	250.000,00 EUR
Mindestbetrag / Staffelung	5.000,00 EUR; darüber hinaus in Schritten von jeweils 1.000,00 EUR
Verzinsung	3,75 % p. a.; Zinsberechnung nach der Methode 30/360
Verzinsungsbeginn	Mit Eingang des Darlehensbetrags auf dem von der Emittentin benannten Konto
Zinszahlung	Jährlich zum 30.12. eines Kalenderjahres, soweit Zahlungen nach dem qualifizierten Rangrücktritt zulässig sind
Laufzeit / Rückzahlung	Am 31.12.2031 endfällige Rückzahlung, soweit sie nach dem qualifizierten Rangrücktritt zulässig ist oder mit vollständiger vorzeitiger Rückzahlung Eine vorzeitige Verfügung durch den Darlehensgeber ist grundsätzlich nicht möglich. Einen organisierten Zweitmarkt gibt es nicht.
Sicherheiten / Einlagensicherung	Keine Sicherheiten; keine gesetzliche oder freiwillige Einlagensicherung
Laufende Kosten	Keine

Anbieterin, Emittentin und Darlehensnehmerin

Energiegenossenschaft Chemnitz-Zwickau eG, Zschopauer Straße 254, 09126 Chemnitz, Deutschland, eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter GnR 485 (nachfolgend „Emittentin“).

Die Emittentin plant, finanziert, errichtet und betreibt Anlagen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst insbesondere Photovoltaik- und Wärmeprojekte, Energieeffizienzmaßnahmen, energienahe Dienstleistungen sowie die Vermarktung von Strom und Wärme.

Art der Vermögensanlage und rechtlicher Rahmen

Mit Abschluss des Darlehensvertrags stellt das Mitglied der Emittentin einen Geldbetrag für die vereinbarte Laufzeit zur Verfügung. Das Mitglied wird Darlehensgeber und damit Gläubiger der Emittentin. Es erwirbt zusätzlich 5 % der Darlehenssumme an neuen Geschäftsanteilen, aber keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung am Projekt und keine Mitwirkungs- oder Stimmrechte aus dem Darlehen.

Das Angebot wird ausschließlich ordentlichen Mitgliedern der Emittentin unterbreitet. Für den Vertrieb wird keine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt. Unter diesen Voraussetzungen gilt die Ausnahme des § 2 Abs. 1 Nr. 1a VermAnlG. Die §§ 5a bis 26 VermAnlG sind mit den in § 2 Abs. 1 VermAnlG genannten Ausnahmen nicht anzuwenden. Insbesondere besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Verkaufsprospekts oder eines Vermögensanlagen-Informationsblatts nach § 13 VermAnlG.

Dieses Dokument ist das Informationsblatt der Emittentin zur Erfüllung der Pflicht des Vorstands aus § 2 Abs. 2 VermAnlG. Es ist kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt und kein Vermögensanlagen-Informationsblatt nach § 13 VermAnlG.

Projekt und Verwendung des Darlehenskapitals

Die eingeworbenen Darlehensmittel dienen der langfristigen Refinanzierung des Projekts P0107 „PV-Anlage Werdau“. Die Photovoltaikanlage befindet sich auf den Dachflächen der Werdauer Fahrzeug- und Metallkomponenten GmbH am Standort Werdau. Mit der prognostizierten jährlichen Stromerzeugung dient die Anlage überwiegend der betrieblichen Eigenversorgung. Durch den direkten Eigenverbrauch kann der Strombezug des Unternehmens aus dem öffentlichen Netz reduziert werden.

Die Zweckbindung begründet kein Sondervermögen und keine dingliche Sicherheit zugunsten des Darlehensgebers. Vertragspartnerin und Schuldnerin der Zins- und Rückzahlungsansprüche ist allein die Emittentin. Die Ansprüche bestehen nicht unmittelbar gegen den Betreiber des Standorts, einen Stromabnehmer, die finanzierende Bank oder sonstige Projektpartner.

Zustandekommen, Einzahlung, Laufzeit und Beendigung

- Der Darlehensvertrag kommt erst durch Annahme der unterzeichneten Vertragserklärung durch die Emittentin zustande. Ein Anspruch auf Annahme besteht nicht.
- Der Darlehensbetrag wird nach Maßgabe des Darlehensvertrags per Lastschrift eingezogen.
- Die Laufzeit endet am 31.12.2031 bei Fälligkeit oder vollständiger Rückzahlung. Die Rückzahlung erfolgt grundsätzlich endfällig am 31.12.2031.
- Die Emittentin ist nach dem Darlehensvertrag zu jederzeitigen Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung berechtigt.
- Der Darlehensgeber kann den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres vorzeitig kündigen, sofern er eine natürliche oder juristische Person findet, welche den Darlehensvertrag an seiner Stelle fortführt und mit der die Darlehensnehmerin einig wird. Der neue Darlehensgeber muss Mitglied der Genossenschaft sein. Einen organisierten Zweitmarkt gibt es nicht.
- Gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Rechte zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt. Ein Ausbleiben der Rückzahlungen oder Zinszahlungen aufgrund der Regelungen im Darlehensvertrag stellt keinen wichtigen Grund in diesem Sinne dar. Dies gilt auch für die Insolvenz der Darlehensnehmerin.

Verzinsung und Rückzahlung

Der Darlehensbetrag wird ab seinem Eingang mit 3,75 % p. a. verzinst. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage 30/360. Die Zinsen sind grundsätzlich jeweils am 30.12. eines Kalenderjahres fällig. Die Rückzahlung des Darlehensbetrags ist grundsätzlich endfällig am 31.12.2031.

Fälligkeit bedeutet wegen des qualifizierten Rangrücktritts nicht in jedem Fall, dass die Zahlung zu diesem Zeitpunkt verlangt oder geleistet werden darf. Zins- und Rückzahlungsansprüche können vorübergehend oder dauerhaft nicht durchsetzbar sein. Maßgeblich ist die Rangrücktrittsregelung im Darlehensvertrag.

Eine Abtretung und Verpfändung von Zins- und Tilgungszahlungen sind nur mit Zustimmung der Darlehensnehmerin möglich.

Eine Aufrechnung von Ansprüchen der Darlehensnehmerin gegen den Darlehensgeber aus Zins- und Tilgungszahlungen ist möglich.

Für die Zahlung von Zins- und Tilgungsbeträgen ist eine gültige Bankverbindung zu benennen. Bei fehlender gültiger Bankverbindung werden die Beträge unverzinslich auf ein Treuhandkonto für den Darlehensgeber hinterlegt.

Qualifizierter Rangrücktritt

Sämtliche Ansprüche des Darlehensgebers auf Zinsen und Rückzahlung sind qualifiziert nachrangig. Der Darlehensgeber tritt mit diesen Ansprüchen hinter die Ansprüche sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger nicht nachrangiger Gläubiger, ausdrücklich auch hinter die Gläubiger gemäß § 39 Abs. 1 und 2 InsO, der Emittentin zurück.

Außerhalb eines Insolvenzverfahrens dürfen die nachrangigen Ansprüche nur erfüllt werden, soweit die Zahlung keinen Insolvenzgrund bei der Emittentin herbeiführt oder vertieft. Im Insolvenz- oder Liquidationsfall werden die nachrangigen Ansprüche erst nach vollständiger Befriedigung der nicht nachrangigen Gläubiger berücksichtigt. Reicht das verbleibende Vermögen nicht aus, erhält der Darlehensgeber nur einen Teilbetrag oder keine Zahlung.

Der qualifizierte Rangrücktritt betrifft sowohl die Rückzahlung des Darlehensbetrags als auch sämtliche Zinsansprüche. Einzelheiten und der verbindliche Wortlaut ergeben sich ausschließlich aus dem Darlehensvertrag.

Wesentliche Risiken

Totalverlustrisiko: Der Darlehensgeber kann den Darlehensbetrag teilweise oder vollständig verlieren. Auch bereits entstandene Zinsansprüche können ausfallen.

Nachrang- und Durchsetzungsrisiko: Wegen des qualifizierten Rangrücktritts kann der Darlehensgeber fällige Ansprüche nicht durchsetzen, wenn die vertraglich bestimmten Zahlungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Zahlungen können sich auf unbestimmte Zeit verzögern oder vollständig entfallen.

Bonitäts- und Insolvenzrisiko der Emittentin: Zins und Rückzahlung hängen von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Liquidität der Emittentin insgesamt ab. Eine wirtschaftlich nachteilige Entwicklung einzelner oder mehrerer Projekte kann die Zahlungsfähigkeit beeinträchtigen.

Projekt- und Betriebsrisiken: Erträge und Kosten des Projekts können von der Planung abweichen, etwa wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse, technischer Störungen, Schäden, Stillständen, geringerer Anlagenleistung, höherer Betriebs-, Wartungs- oder Reparaturkosten oder Verzögerungen.

Vertrags- und Gegenparteirisiken: Ausfälle, Pflichtverletzungen oder wirtschaftliche Schwierigkeiten von Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümern, Stromabnehmern, Netzbetreibern, Versicherern, Banken, Anlagenerrichtern oder sonstigen Vertragspartnern können das Projekt und die Emittentin belasten.

Rechtliche und regulatorische Risiken: Änderungen von Gesetzen, Steuern, Förderbedingungen, Netzentgelten, Einspeiseregeln, Genehmigungen oder behördlichen Anforderungen können Einnahmen vermindern oder Kosten erhöhen.

Markt- und Preisrisiken: Strompreise, Zinsen, Inflation, Nachfrage und die allgemeine wirtschaftliche Lage können sich ungünstig entwickeln. Die feste Verzinsung wird nicht an Preissteigerungen angepasst; dadurch kann die reale Rendite sinken.

Liquiditäts- und Übertragungsrisiko: Es besteht kein geregelter Zweitmarkt. Eine vorzeitige Vertragsübernahme ist nur unter den vertraglichen Voraussetzungen möglich und kann scheitern oder mit zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden sein.

Fehlende Besicherung und Einlagensicherung: Die Ansprüche sind nicht durch Vermögensgegenstände, Bürgschaften oder Garantien besichert. Das Darlehen fällt nicht unter die gesetzliche oder eine freiwillige Einlagensicherung.

Konzentrationsrisiko: Wer einen erheblichen Teil seines frei verfügbaren Vermögens in dieses Darlehen investiert, ist von der wirtschaftlichen Entwicklung einer einzigen Emittentin und mittelbar ihrer Projekte besonders abhängig.

Kosten und Vergütung

Für Abschluss und Verwaltung des Nachrangdarlehens werden dem Darlehensgeber keine einmaligen oder laufenden Kosten berechnet. Für den Vertrieb zahlt die Emittentin keine erfolgsabhängige Vergütung.

Bei einer vorzeitigen Vertragsübernahme kann nach Maßgabe des Darlehensvertrags eine Aufwandsentschädigung von bis zu 100,00 EUR brutto anfallen. Bei nicht ausreichender Kontodeckung oder unberechtigter Ablehnung einer Lastschrift kann ebenfalls eine Aufwandsentschädigung von bis zu 100,00 EUR berechnet werden. Eigene Kosten des Darlehensgebers, etwa für Steuer- oder Rechtsberatung, trägt dieser selbst.

Steuerliche Hinweise

Zinserträge sind grundsätzlich steuerpflichtig. Nach der derzeit vorgesehenen Abwicklung behält die Emittentin von den Zinszahlungen keine Kapitalertragsteuer, keinen Solidaritätszuschlag und keine Kirchensteuer ein. Der Darlehensgeber muss die Zinserträge daher grundsätzlich in seiner persönlichen Einkommensteuererklärung angeben. Ein Freistellungsauftrag kann gegenüber der Emittentin für dieses Darlehen nicht erteilt werden. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen ab und kann sich ändern; bei Zweifeln sollte steuerlicher Rat eingeholt werden.

Für wen das Darlehen bestimmt ist

Das Nachrangdarlehen darf ausschließlich von ordentlichen Mitgliedern der Emittentin abgeschlossen werden, die den Darlehensbetrag für die gesamte Laufzeit entbehren und einen teilweisen oder vollständigen Verlust wirtschaftlich tragen können. Es eignet sich nicht als kurzfristig verfügbare Liquiditätsreserve oder als Ersatz für eine sichere, einlagengeschützte Geldanlage.

Die Emittentin informiert über ihr eigenes Nachrangdarlehen, erbringt jedoch keine individuelle Anlageberatung. Sie prüft nicht, ob das Darlehen zu den persönlichen Anlagezielen, Kenntnissen, Erfahrungen oder finanziellen Verhältnissen des Mitglieds passt. Die Anlageentscheidung trifft das Mitglied eigenverantwortlich.

Weitere Unterlagen und Informationszugang

Für die Anlageentscheidung sind insbesondere der Nachrangdarlehensvertrag, dieses Informationsblatt, die Projektbeschreibung sowie bei einem Vertragsabschluss im Fernabsatz die gesonderten vorvertraglichen Fernabsatzinformationen und die Widerrufsinformation zu beachten. Bei Widersprüchen ist für die Rechte und Pflichten aus dem Darlehen der abgeschlossene Darlehensvertrag maßgeblich.

Der zuletzt offengelegte Jahresabschluss der Emittentin und künftige offengelegte Jahresabschlüsse können im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de abgerufen werden. Die Projektbeschreibung und aktuelle Unterlagen werden auf der Homepage im geschützten Angebotsbereich der Emittentin bereitgestellt. Mitglieder können vor Vertragsabschluss und während der Zeichnungsfrist kostenlos eine Papierfassung bei der Emittentin anfordern.

Verantwortlichkeit und Aktualität

Der Vorstand der Energiegenossenschaft Chemnitz-Zwickau eG ist für die Bereitstellung der wesentlichen Informationen vor Vertragsschluss verantwortlich. Dieses Informationsblatt gibt den Stand zum 01.10.2026 wieder. Wesentliche Änderungen während des Angebots werden den Mitgliedern vor Vertragsschluss in aktualisierter Form zur Verfügung gestellt.

Bitte lesen Sie vor Ihrer Entscheidung alle Vertrags- und Informationsunterlagen vollständig. Bewahren Sie dieses Informationsblatt zusammen mit Ihrem Darlehensvertrag auf.